

## **Beitrag zum AG BFN-Forum und 5. Jahrestagung der *Gesellschaft für sozioökonomische Bildung und Wissenschaft (GSÖBW)***

### **Humane Ökonomie.**

### **Selbstverständlicher Auftrag sozioökonomischer Bildung und Wissenschaft oder sozialromantische Utopie?**

am 22./23. September 2022 an der Humboldt-Universität zu Berlin

*Dr. Enrico Schöbel*

### **Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten: Eine Thüringer Momentaufnahme**

#### **Abstract**

Mit dem „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten“, kurz: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), sollen Unternehmen künftig mehr als bislang menschenrechts- und umweltbezogene Standards berücksichtigen, sowohl im eigenen Geschäftsbereich, als auch – und das ist neu – in ihren Lieferketten. Das Gesetz verpflichtet ab 1. Januar 2023 große Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten und ab 1. Januar 2024 mit mehr als 1.000.

Kleinere Unternehmen können betroffen sein, wenn Anforderungen über die Lieferkette oder im Verbund weitergegeben werden. Deshalb befassen sich bereits jetzt viele kleinere Unternehmen damit, was das Gesetz verlangt und wie die Regelungen umzusetzen sind. Es wird befürchtet, dass im Falle von Streitigkeiten letztlich Zivilgerichte entscheiden, was vertraglich weitergereicht werden kann und wer wofür haftet. Die anstehende EU-Lieferkettenregulierung und die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung werden voraussichtlich noch Gesetzesänderungen nach sich ziehen. Die behördlichen Strukturen im Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) befinden sich derzeit im Aufbau.

Für das Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen (NAT) realisierte die IWT - Institut der Wirtschaft Thüringens GmbH von Juni bis Dezember 2021 eine Pilotstudie, die eine erste Bestandsanalyse vornimmt. Zunächst wurden im Sommer mit 16 Thüringer Unternehmen leitfadengestützte Interviews durchgeführt. Weitere 55 Gespräche fanden statt, ohne dass ein strukturiertes Interview zustande kam. Im Workshop am 15. September mit zehn der 16 Pilotunternehmen wurden die Ergebnisse reflektiert und diskutiert. Schließlich wurde der Leitfaden zum Fragebogen weiterentwickelt und die standardisierte Erhebung im Oktober durchgeführt. Befragt wurden 68 Thüringer Unternehmen unterschiedlicher Wirtschaftszweige, Betriebsgrößen, Formen und Regionen.

Damit wurde das Ziel verfolgt, valide Aussagen zur Betroffenheit zu erlangen und Handlungs- und Unterstützungsbedarfe zu ermitteln. Wie zu erwarten war, sehen sich auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) betroffen, die sogar nach dem strengeren EU-Entwurf voraussichtlich nicht gesetzlich verpflichtet sind. Weitere Ergebnisse werden dargestellt und erläutert und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet.